

## Wahlen zu den Fachschaftsräten im Wintersemester 2020/2021

Von **Dienstag, den 12.01.2021 bis Donnerstag, den 14.01.2021**, sowie von **Dienstag, den 19.01.2021 bis Donnerstag, den 21.01.2021** finden an der Universität Osnabrück die Wahlen zu den Fachschaftsorganen statt. Die genauen Wahlorte und -zeiten werden Anfang Januar 2021 bekannt gegeben (bitte beachten Sie die Aushänge).

**Wichtig: Es werden die Fachschaftsräte der folgenden Fachschaften gewählt:**

Anglistik/ Englisch, Biologie, Chemie, Cognitive Science, Erziehungswissenschaft, Europäische Studien, Evangelische Theologie/Religion, Geographie/Erdkunde, Geoinformatik, Germanistik/Deutsch, Geschichte, Gesundheitswissenschaften, Informatik, Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen, Islamische Theologie/Religion, Katholische Theologie, Kunst, Kunstgeschichte, Lehramt, Literatur Kultur und Sprache in Europa, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Politikwissenschaft, Promotion, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanische Sprachen, Sachunterricht, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaft, Sport/Sportwissenschaft, Systemwissenschaft, Textiles Gestalten, Wirtschaftswissenschaften.

Ihre **Fachschaftszugehörigkeit** erfahren Sie aus der Ihnen zugehenden Wahlbenachrichtigung oder über Einsicht in das ab dem Zeitpunkt der Wahlbenachrichtigung bis zum 11.12.2020 öffentlich, während der Öffnungszeiten im AStA, ausliegende Wählerverzeichnis. (Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Anmeldung bei der Wahlleitung erforderlich.)

**Wahlleitung ist Kevin-Alexander Büsing, für die Durchführung der Wahlen ist Horst Riedewald als Beauftragter der Wahlleitung gem. § 6 Abs. 2 S 2. WO zuständig**, asta-verwaltung@uos.de oder c/o AStA der Universität Osnabrück, Alte Münze 12, 49074 Osnabrück, Tel.: (0 54 1) 969 – 47 26 oder Fax: (0 54 1) 969 – 48 08.

Er hält Listenvordrucke und Wahlunterlagen vorrätig und macht Anfang Januar 2021 die Einzelheiten der Wahl bekannt (Standorte der Wahllokale; Öffnungszeiten der Wahllokale).

Die in der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 19.11.2020 vorgesehenen öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen usw. erfolgen durch Aushang an den offiziellen Aushangstellen.

Diese befinden sich

- im AStA-Gebäude, Alte Münze 12,
- im EW-Gebäude, Erdgeschoss,
- in der Schlossmensa, Erdgeschoss,
- im HTW-Gebäude, Erdgeschoss, linker Flügel;
- in der Mensa am Westerberg
- sowie auf der Homepage des Studierendenrates unter [stura.uos.de/wahl](http://stura.uos.de/wahl) als digitale Aushangstelle.

Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerberinnen/ Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin/ einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können.

Letzter Abgabetermin für die Wahlvorschläge ist

**Freitag, 11.12.2020, 13.00 Uhr,**  
**bei der studentischen Wahlleitung in den Räumen des AStA, Alte Münze 12, 1. Stock.**  
**Die studentische Wahlleitung ist am Freitag, den 13.12.2019, von 9.00 – 13.00 Uhr im AStA anwesend.**

Die Wahlvorschläge können auch elektronisch übermittelt werden. Gemäß §14 Abs. 2 WO ist der Wahlvorschlag durch die Bewerber\*innen persönlich zu unterzeichnen, einzuscannen und per Mail an die Adresse [asta-verwaltung@uos.de](mailto:asta-verwaltung@uos.de) als PDF-Datei zu senden. Andere als im PDF-Format versendete Dateien entsprechen nicht den Voraussetzungen der Wahlordnung.

Der Wahlvorschlag **muss** enthalten (Siehe § 14 Absatz 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft):

- 1) Name, Vorname, Fachschaftszugehörigkeit, aktuell angestrebter Abschluss und Semesterzahl der Bewerberin/ des Bewerbers,
- 2) bei Listenwahlvorschlag: die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber und den Namen der Liste,
- 3) die eigenhändig unterschriebene Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, mit der Kandidatur einverstanden zu sein und für den Fall der Wahl diese anzunehmen oder eine Unterschrift durch eine von der Bewerberin/ dem Bewerber schriftlich bevollmächtigte Person, sowie diese Bevollmächtigung,
- 4) Geburtsdatum und Anschrift der Bewerberin / des Bewerbers,
- 5) die Kennzeichnung auf die Wahl welches Organs sich der Wahlvorschlag bezieht,
- 6) bei Listenwahlvorschlag: eine Vertrauensperson mit Anschrift, möglichst mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse; wird keine Vertrauensperson benannt, so ist die Bewerberin / der Bewerber auf dem ersten Listenplatz Vertrauensperson.

Zu den Fachschaftsräten sind **jeweils 7 Studierende** zu wählen. Ich bitte darum, für jede Fachschaft wesentlich mehr als 7 Studierende zu benennen, damit die dem jeweiligen Fachschaftsrat zustehenden Sitze besetzt werden und beim Ausscheiden genügend Ersatzleute nachrücken können. Auch beurlaubte Studierende können wählen und gewählt werden.

Für den Fall, dass für eines der zu wählenden Organe keine ausreichende Zahl an Wahlvorschlägen eingereicht wird, sodass die Wahl dieses Organs nicht zustande kommen kann, **kann sich die Fachschaftszugehörigkeit der für dieses Organ Wahlberechtigten verändern**. In diesem Falle wird eine erneute Wahlbenachrichtigung erfolgen.

Nach Eingang der Wahlvorschläge, d. h. nach dem 11. Dezember 2020, wird die Wahlbekanntmachung ergehen. In ihr werden die Wahlvorschläge bekannt gemacht sowie die Einzelheiten der Wahl und der Briefwahl erläutert. Für die Briefwahl ist der Wahlleiter Herr Riedewald zuständig. Auch beurlaubte Studierende können wählen und gewählt werden.

### Wichtig:

Mit der Ihnen zugegangenen Wahlbenachrichtigung können Sie bis Dienstag, 05.01.2021 24.00 Uhr (Eingang der Anforderung bei Herrn Riedewald), die Briefwahlunterlagen für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft anfordern.

Die Beantragung der Briefwahl ist auch elektronisch möglich. Gemäß §20 Abs. 1 WO ist der Antrag persönlich zu unterzeichnen, einzuscannen und per Mail an die Adresse [asta-verwaltung@uos.de](mailto:asta-verwaltung@uos.de) als PDF-Datei zu senden. Andere als im PDF-Format versendete Dateien entsprechen nicht den Voraussetzungen der Wahlordnung.

Im Übrigen findet der als Anlage beigefügte Zeitplan Anwendung. Bitte beachten Sie insbesondere, dass Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, sowie die Abgabe einer Zugehörigkeitserklärung **bis spätestens Montag, 14.12.2020, 14.00 Uhr**, erfolgen müssen. Nachträgliche Eintragungen in das Wählerverzeichnis zur Ausübung des **aktiven Wahlrechts** sind möglich bis zum **Montag, den 28.12.2020**. Für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, die Abgabe von Zugehörigkeitserklärungen und nachträgliche Eintragungen in das Wählerverzeichnis ist Herr Horst Riedewald, Alte Münze 12, Tel.: (0541) 969 - 4726, zuständig.